

7. Sekundärliteratur

Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen. Eine Biographie bis zur Amtsenthebung Petersens im Jahre 1692.

Matthias, Markus

Göttingen, 1993

Berufung nach Eutin

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Vierter Teil: Superintendent und Hofprediger in Eutin

I. Kirchliche Etablierung

Berufung nach Eutin

Auch in Hannover übte Petersen sein Amt nur wenige Monate aus. Spätestens im April 1678 wurden ihm das Hofpredigeramt in Eutin und die damit verbundene Superintendentur über das protestantische Fürstbistum Lübeck angetragen. Ph. J. Spener, den Petersen offenbar um seine Meinung gefragt hatte, empfahl ihm damals, auf dergleichen Ehren zu verzichten und bei seiner hannoverischen Gemeinde zu bleiben. In seiner Antwort läßt Spener unentschieden, wo Petersen vor den immer noch gefürchteten Verfolgungen der Jesuiten sicherer sei, ob unter der Gunst seines bisherigen katholischen Landesherren oder in Eutin. Wichtiger war ihm die Frage nach dem Nutzen für die Kirche. In Hannover war nach Ansicht von Petersens geistigem Vater noch viel Gutes zu säen und zu ernten.¹ Dem pietistischen Praktiker, der Spener wie viele seiner Freunde war, schien die Reform der lutherischen Kirche eher durch intensive Erbauungsarbeit in den einzelnen Gemeinden „von unten“ erreichbar zu sein als durch Programme und Anordnungen leitender Kirchenmänner. Die weitere Entwicklung sollte jedoch zeigen, wie wenig Petersen von dem praktischen Reformeifer Speners und seiner Anhänger angesteckt war und wie wenig er ihn teilen konnte.

Der Vorgang der Berufung läßt sich im großen und ganzen rekonstruieren. Petersens Vorgänger in Eutin, Christian von Stöcken (1633–1684), der zum Generalsuperintendenten des Herzogtums Holstein nach Gottorf berufen worden war, hatte dem Fürstbischof Petersen empfohlen, obwohl er ihn nicht persönlich kannte.² Daher wird Petrus Petersen, der Onkel Johann Wilhelms und damalige Kammerschreiber am Eutiner Hof, eine

¹ Spener an J. W. Petersen, Frankfurt a. M., pr. Cal. Maij [30.4.] 1678 (AFSt A 196, p. 98–104 bes. 100f.): „Quod Eutinensem stationem concernit, non habeo, quod Tibi consulam, ut agellum, quem conserere coepisti, antequam sementis tuae herba feliciter succrescat et propiorum messis spem faciat, relinqueres, nollem: nec tamen omnino vetare possem, ut alibi | majori spe novam faceres. Melius arbitrabuntur, utra statio eligenda sit, qui utriusque loci et coetus indolem rectius callent. Tu vero DEum ardentius invoca, qui Tuam aliorumque mentes regat, uti nomini ipsius gloriosum erit; et demum sequere, quo Te DEus seu mansionem imperet seu mutationem.“ Petersens Brief ist nicht überliefert; zum „Vaternamen“ vgl. Spener an Petersen, Frankfurt a. M., 13.2.1677 (AaO, p. 76–85 bes. 76).

² LB 1717, 38; ob von Stöcken überhaupt Petersen kannte oder mit ihm in Kontakt stand, ist

entscheidende Rolle gespielt haben. Er hat sich wahrscheinlich für seinen Neffen eingesetzt, um ihm eine seiner Ausbildung angemessene Stelle zu besorgen, und ihn vielleicht damit auch vor den jesuitischen Nachstellungen schützen wollen.³ Ähnlich wie bei der späteren Berufung nach Lüneburg wird Christian von Stöcken oder Petrus Petersen zunächst bei Johann Wilhelm Petersen angefragt haben, ob er eine solche Berufung nach Eutin annehmen würde. Der hat daraufhin, dem bewährten Rat des Rostocker Professors Hermann Becker folgend, die Vokation „abgeschrieben“.⁴ In diese vorläufig noch unentschiedene Situation dürfte die Bitte Petersens an Spener um Rat fallen, auf die Spener am 30. April 1678 geantwortet hat.

In seiner sicher nicht endgültigen Absage gab Petersen vermutlich zu bedenken, daß er im Falle einer Vokation seine ihm gerade erst anvertraute Gemeinde in Hannover schon wieder verlassen müßte.⁵ Er wird andererseits nicht unerwähnt gelassen haben, daß er sich einer ordentlichen und göttlichen Berufung nicht versagen würde.⁶ Die Ablehnung des Rufes ist daher nicht mehr als eine konventionelle, ja geradezu gebotene Form, wie sich beide Seiten ihrer Verantwortung vor Gott vergewissern. Jedenfalls hat man in Eutin an ihm festgehalten und nicht nach einem anderen Nachfolger für von Stöcken Ausschau gehalten. Angeblich sollen anfangs noch Christian Kortholt und Christian Scriver im Gespräch gewesen sein. Darüber ist weiter nichts bekannt. Kortholts Berufung ist wohl nicht ernsthaft erwogen worden, da der Kieler Professor in Eutin eine weniger bedeutende Stelle innegehabt hätte. Wahrscheinlicher wären Bemühungen um Scriver, der damals noch Pfarrer in Magdeburg war und wie Christian von Stöcken aus Rendsburg stammte.⁷

Nur eine Woche war vergangen, seitdem Spener Petersen in Hannover zu bleiben geraten hatte, als das Vokationsschreiben des Fürstbischofs August Friedrich an den hannoverischen Pfarrer der Aegidienkirche erging. Das förmliche Vokationsschreiben vom 6. Mai 1678 setzt mit seinem Verweis auf das „rite vocatus“⁸ Petersens grundsätzliche Bereitschaft voraus. Es heißt darin:

„wan unß nun eure Persohn, auch Christliches Leben und wandel, so die von Gott euch verliehenen Gaben angerühmet worden; so haben wir euch im Nahmen der heyligen hochge-

unbekannt. Von Stöcken war in Gottorf Vorgänger von K. H. Sandhagen, dem Petersen in Lüneburg nachfolgte.

³ Vgl. LB 1717, 13 (über die Stipendiaten der Schabbelschen Stiftung), „daß die, so solches empfangen oder geniessen, sich perfectioniren müssen, daß sie entweder Professores Theologiae werden, oder sonst eine anständige Stelle bekleiden können.“

⁴ LB 1717, 37; vgl. S. 110.

⁵ Vgl. LB 1717, 37.

⁶ Vgl. das Berufungsschreiben vom 6. 5. 1678 (s. u.) und J. W. Petersen an J. Reinbeck, Eutin, den 12. 1. 1688, sowie als ähnlichen Fall J. W. Petersen an BuR von Lg., Eutin, den 29. 1. 1688-StA Lg.

⁷ Zu Scriver s. ADB 33, 1891, 489–492 (CARSTENS).

⁸ Apologie, 14 (BSLK [1930] 1967, 296, 11).

lobten dreyfaltigkeit hiemit zu unserm alhiesigen Hoff-Predigern und Superintendenten vociren und berufen wollen; nicht zweifelnd ihr werdet diese Unsere vocation vor eine wunderbahre schickung Gottes deß allmechtigen erkennen, solche euch auch umb so viel desto lieber annehmen, und euch je ehe je lieber auff Unsere Unkosten anhero begeben, da den diese ordentliche vocation vermoge unser euch ertheilenden Bestallung weiterextendiret, und euch das Salarium und deputas waß obgedachter Unser HoffPrediger und Superintendens [Christian von Stöcken] gehabt, auch vermachtet, und jährlich ge=| reichert werden solle; wir erwarten euere fordersambste resolution und Uberkunfft, und verbleiben euch mit gnaden wohlgeuogen“.⁹

Noch im Juni dürfte Petersen nach Eutin umgezogen sein, nachdem er wahrscheinlich am 16. Mai seine Abschiedspredigt gehalten hatte.¹⁰ Das (in seinem Wortlaut häufiger verwendete) Bestallungsschreiben für Petersen datiert vom 12. Juni 1678.¹¹ Nachdem Petersen in Travemünde von seinem Vorgänger noch mit den Schwierigkeiten und Eigenarten des Hoflebens vertraut gemacht worden war, hielt der neue Eutiner Hofprediger vermutlich am Ende des Monats seine „Anzugs=Predigt“ über Off 2, 1 ff., bei der es freilich noch nicht um chiliastische Spekulationen, sondern schlicht um das Bischofsamt ging.¹²

Um den 15. August stellte sich Petersen dem Lübecker Domkapitel vor, das in seiner Heimatstadt residierte und bestätigte dort seinerseits die hergebrachten Vereinbarungen zwischen Kapitel und Bischof.¹³ Mit Petersens neuer Stellung, bei der es auf eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen ihm und dem Kapitel ankam, dürften in der Tat die früheren Versuche der katholischen Domherren, Petersen wegen seines Gedichtes zu Sebastian Niemanns Hochzeit bestrafen zu lassen, hinfällig geworden sein.¹⁴ Auszugsweise sei hier die wichtigste Passage aus dem Präsentationsschreiben wiedergegeben: [Nach der Mitteilung von Petersens Berufung heißt es:]

„Als gesinnen wir gnädigst ihr wollet diesen unsren Superintendenten in pleno consessu admittiren, und seinen Vortrag vernehmen, gestalt er dan auff ewere geneigte resolution stipulata manu [mit gelobender Hand] promittiren wird, in rebus | Ecclesiasticis die beliebte Conformität bey eweren Kirchen zu observiren, und übrigen sowohl Unser, als auch Unsers

⁹ SHLA Abt. 260, Nr. 4018: 1.

¹⁰ August Friedrich an J. W. Petersen, Eutin, den 30. 5. 1678 („Valetpredigt“ und Übersendung der „Literas salvi conductus“) – SHLA Abt. 260, Nr. 4018: 2.

¹¹ SHLA Abt. 260, Nr. 4018: 3; s. Vermerk auf p. [5]: „diese Bestallung ist auch unterm dato den 18 April 1689 auff den Superintend. M. Christianum Specht gerichtet und ihm behändigt worden“. Faksimile und Wiedergabe (auszugsweise) in: KÖRBER, Kirchen 1977, 63–65. Vgl. Speners Glückwünsche an Petersen zum Amtsantritt vom 4. 10. 1678 in Cons. 1, 1709, 364–368 (nicht in AFSt).

¹² LB 1717, 38. Die Quelle für die Verse zu seinem Amtsantritt (ANONYM, Petersen 1927, [1]) ist mir nicht bekannt.

¹³ Präsentationsschreiben: Bischof an Kapitel, Eutin, den 8. 8. 1678 (vorgelesen am 15. 8.); Vorschrift in SHLA Abt. 260, Nr. 4018: 4, und Ausfertigung ebd., Abt. 268, Nr. 244.

¹⁴ LB 1717, 38 f.; die dort resümierte Rede des Domdekans Joachim von Rantzau ist wohl die in dem Präsentationsschreiben (s. u.) und in der Antwort des Kapitels an den Bischof vom 15. 8. 1678 (SHLA Abt. 260, Nr. 4018: 5) genannte „Resolution“ (s. u.). Das Präsentationsschreiben wurde ebenfalls im Wortlaut für Petersens Nachfolger benutzt.

gantzen Stiffts bestes, frommen, und nutzen ihm getrewlich angelegen seyn zu laßen“ (aaO, p. [1 f.]).

Petersen bekleidete im Bistum Lübeck das höchste geistliche Amt. Um sein Wirken, seine Stellung und Einzelheiten seiner Autobiographie zu verstehen, ist es sinnvoll, einen Überblick über die Verfassung des Lübecker Fürstbistums zu geben.

Das Bistum Lübeck-Eutin

Das kleine Bistum Lübeck mit seiner Residenzstadt Eutin war nach dem Dreißigjährigen Krieg neben dem Bistum Magdeburg, das im Jahre 1680 dem Kurfürstentum Brandenburg eingegliedert wurde, und neben dem alternierend katholisch und evangelisch verwalteten Osnabrück das einzige evangelische Fürstbistum in Deutschland bis zum Reichsdeputationshauptschluß (1803).¹⁵ Der Gefahr einer Säkularisierung und einer Annexion durch ein anderes fürstliches Territorium im Zeitalter der Reformation und im Zuge der Verhandlungen um das komplizierte Vertragswerk des Westfälischen Friedens in Osnabrück (1648) war es glücklich entgangen. Die Mediatisierung drohte in beiden Fällen, da das Lübecker Bistum nur ein vergleichsweise geringes Gebiet umfaßte und daher kein politisches Gewicht hatte. Nur die Interessen mächtiger Potentaten haben seine Existenz sichern können.

Der geringe Umfang des Bistums hängt mit seiner späten Gründung zusammen. Erste Versuche einer Mission der Wenden (Wager-Wenden oder Wagiren) von den Stämmen der Elbslawen gehen auf Otto den Großen (912–973) zurück.¹⁶ Er gründete neben den Bistümern Havelberg und Brandenburg auch das (Missions-) Bistum Oldenburg im Wagirenland um 950 oder 968, aus dem später (1160) das Bistum Lübeck hervorging.¹⁷ Im Jahre 1060 vereinbarte der Erzbischof Adalbert von Bremen (um 1000–1072) mit dem christlich gewordenen Abotritenfürst Gottschalk, der stammesmäßigen Gliederung der Elbslawen Rechnung zu tragen und für die Obotriten und Polaben die Bistümer Mecklenburg (-Schwerin) und Ratzeburg einzurichten. Wurde das Bistum Oldenburg dadurch an sich schon sehr verkleinert, so umfaßte die bischöfliche Grundherrschaft, aus der das spätere Fürstbistum hervorging, ein noch bescheideneres Gebiet. Diese Grundherrschaft, das sogenannte Tafelgut, gehörte zur wirtschaftlichen Ausstattung eines Bistums. Nur hier hatte der Bischof neben der geistlichen auch die (lebensrechtlich eingeschränkte) weltliche und wirtschaftliche Gewalt.

Innerhalb des Tafelgutes wurde Eutin der Mittelpunkt der grundherrschaftlich-bischöflichen Verwaltung. Hier errichtete sich Vicelins Nachfolger Gerold eine bescheidene Residenz. Der bislang unbedeutende Flecken wurde Markt- und Gerichtsort und entwickelte sich allmählich zu einer Stadt. Jetzt erst begann auch die Umgestaltung des ehemaligen Missionsbistums in ein ordentlich verfaßtes Bistum. Unterdessen aber bildete nicht mehr Oldenburg, sondern das von Adolph II. im Jahre 1143 neben der zerstörten slawischen Residenzstadt Altlübeck neugegründete Lübeck das Zentrum Wagriens. Nachdem auch Adolphs Stadt durch eine Feuersbrunst untergegangen war, gründete Heinrich der Löwe 1159 die Stadt von neuem, siedelte planmäßig

¹⁵ Vgl. Bibliographien zum Lübecker Bistum von MEYER, Schriften 1973 und MEYER-GRASSMANN 1976 sowie (allgemein) PETERS, Eutin 1958 und WEIMANN, Eutin 1977.

¹⁶ Vgl. den Überblick mit Quellen- und Literaturverweisen bei WEIMAR, Aufbau (1948) 1951, 97–106 und die Karte zum Siedlungsgebiet der Wagiren bei LAMMERS, Geschichte 1981, 3.

¹⁷ Die verbreitete Datierung auf 950 (z. B. Melle 1787, 133) stützt sich auf die Vermutung, daß Oldenburg gleichzeitig mit den Bistümern Schleswig, Ripen und Aarhus gegründet sei. Die Spätdatierung (Einrichtung der Magdeburger Kirchenprovinz i. J. 968 als *term. post quem*) vertritt mit guten Gründen z. B. BEUMANN, Gründung 1972; vgl. JORDAN, Anfänge 1973 (Ottos Sieg 955 über die Slawen als *term. post quem*).